

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2013

Nr. 2013/2263

Bildungsgutschriften für Tagesfamilien Annex zur Leistungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn VTSO (2014 - 2015)

1. Ausgangslage

An Tageseltern werden hohe Ansprüche in der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen gestellt. Damit diese Familien eine qualitativ gute Pflege, Erziehung und Betreuung zum Wohle des Kindes gewährleisten können, ist es wichtig, dass sie fachspezifisch unterstützt und beraten werden.

Mit RRB Nr. 2007/649 vom 24. April 2007 gewährte der Kanton Solothurn im Rahmen eines Pilotprojektes Tages- und Pflegeeltern erstmals eine finanzielle Unterstützung für besuchte Aus- und Weiterbildungskurse sowie für beanspruchte Fachberatungen. Das Pilotprojekt dauerte von 2007 bis 2009. Anschliessend wurden die Bildungsgutschriften für die Jahre 2010 bis 2013 weitergeführt. Insgesamt stellte der Kanton Solothurn in den Jahren 2010 bis 2013 jährlich Fr. 17'500.-- für 35 Gutscheine à Fr. 500.-- zur Verfügung. Zusätzlich wurden jährlich Fr. 2'500.-- für die Verwaltung der Bildungsgutschriften gesprochen. Der Gesamtbetrag von jährlich Fr. 20'000.- wurde aus Mitteln des Lotteriefonds bezahlt.

Für die besuchten Aus- und Weiterbildungskurse sowie die beanspruchten Fachberatungen gewährt der Kanton Tageseltern mittels Gutscheinen eine finanzielle Unterstützung. Jeder Familie stehen alle zwei Jahre maximal Fr. 1'000.-- für fachliche Unterstützungsleistungen zur Verfügung.

Die Bildungsgutschriften für Tages- und für Pflegeeltern wurden bis Ende 2013 vom Verein kompass verwaltet. Ab 2014 werden die Bildungsgutschriften für Tageseltern weitergeführt und neu vom Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn VTSO verwaltet. Für diesen zusätzlichen Auftrag wird der vorliegende Annex zur bereits bestehenden Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

2. Erwägungen

Der Bezug der erwähnten Bildungsgutschriften bedarf einer Koordinationsstelle, welche die Gelder verwaltet, die Teilnahme an Kursen überprüft und gleichzeitig eine kantonale Statistik über den Gutscheinenbezug führt. Aufgrund der bereits bestehenden Leistungsvereinbarung und der guten Zusammenarbeit drängt sich auf, den Auftrag an den Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn VTSO zu vergeben. Im Sinne eines Annex zur bereits bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem VTSO (2012 - 2015) handelt es sich bei diesem zusätzlichen Auftrag um ein weiteres Angebot für Tageseltern.

Jährlich fallen ungefähr 34 Bildungsgutschriften à je Fr. 500.-- zu Gunsten von Tageseltern an. Der Gesamtbetrag von Fr. 17'000.-- ist aus Mitteln des Lotteriefonds zu finanzieren und durch den VTSO zu verwalten. Für den Arbeitsaufwand des VTSO ist von ca. 16 Std. à Fr. 125.--, total Fr. 2'000.-- auszugehen.

3. Beschluss

- 3.1 Der vom Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, im Sinne der Erwägungen mit dem Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO) abgeschlossene Annex zur bereits bestehenden Leistungsvereinbarung (2012 - 2015) wird genehmigt.
- 3.2 Dem VTSO wird während der Jahre 2014 und 2015 jährlich ein Gesamtbetrag von Fr. 19'000.-- für die Auszahlung (Fr. 17'000.--) und die Bewirtschaftung (Fr. 2'000.-- Verwaltungskostenbeitrag) der Bildungsgutschriften entrichtet. Nicht verwendete Mittel für die Bildungsgutschriften und den administrativen Aufwand werden auf das Folgejahr übetragen und mit der Leistungsabgeltung für das Folgejahr verrechnet.
- 3.3 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und mit der Umsetzung der Aufgabe nach den Vorgaben der Leistungsvereinbarung und des Annex beauftragt.
- 3.4 Die Auszahlung aus dem Lotteriefonds erfolgt in einer Tranche jährlich im Voraus. Im Jahr 2014 werden per 31. Januar 2014 Fr. 2'000.-- für die Verwaltung und Fr. 17'000.-- akonto für die Bildungsgutschriften selbst ausbezahlt. Im Jahr 2015 wird der Betrag von total Fr. 19'000.-- jedoch erst nach Vorliegen der Abrechnung über die im Vorjahr (2014) effektiv ausbezahlten Bildungsgutschriften ausbezahlt.
- 3.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, jeweils auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit den jährlichen Betrag von Fr. 19'000.-- gemäss Ziffer 3.4 zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.
- 3.6 Die Beitragszusicherung aus dem Lotteriefonds ist auf fünf Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Annex zur Leistungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn VTSO

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (6); HAN, SET, SCY, SCH, BOR, Ablage
Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn; Versand durch ASO
Fachkommission Familie, Kind, Jugend; Email-Versand durch ASO
Verein kompass; Versand durch ASO